



GEMEINDE  
UDLIGENSWIL Finanzverwaltung

## Rechnung 2024

## Jahresbericht 2024

Udligenswil, 15. April 2025

---

Ort und Datum

  
Florian Ulrich  
Gemeindepräsident

  
René Dähler  
Gemeindeschreiber

Udligenswil, 15. April 2025

---

Ort und Datum

  
Renato Tarelli  
Leiter Finanzen

## Gestufte Erfolgsrechnung 2024 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2023	2024	2024
30 Personalaufwand	4'710'407	4'925'404	5'009'510
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'695'301	1'811'306	1'747'774
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	755'886	780'506	899'499
35 Einlagen in Fonds und SF	193'126	72'437	81'242
36 Transferaufwand	6'772'977	7'019'317	7'274'158
37 Durchlaufende Beiträge	400	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'199'785	3'232'509	3'440'448
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>17'327'8823</b>	<b>17'841'479</b>	<b>18'452'631</b>
40 Fiskalertrag	-10'261'253	-9'835'840	-10'272'960
41 Regalien und Konzessionen	-81'393	-79'710	-82'348
42 Entgelte	-1'612'941	-1'626'790	-1'699'605
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-79'989	-115'541
46 Transferertrag	-2'675'899	-2'624'933	-2'691'133
47 Durchlaufende Beiträge	-400	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'199'785	-3'232'509	-3'440'448
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-17'831'671</b>	<b>-17'479'771</b>	<b>-18'302'035</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-503'789</b>	<b>361'708</b>	<b>150'596</b>
34 Finanzaufwand	146'166	112'300	319'560
44 Finanzertrag	-218'747	-204'010	-230'059
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-72'5814</b>	<b>-91'710</b>	<b>89'501</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-576'370</b>	<b>269'999</b>	<b>240'097</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-145'000	-145'000	-145'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-145'000</b>	<b>-145'000</b>	<b>-145'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-721'370</b>	<b>124'999</b>	<b>95'097</b>

ein positiver Wert entspricht einem Aufwandsüberschuss, eine negative Zahl bedeutet einen Ertragsüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	79'989	72'626
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	- 73'309	- 71'225
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	8'393	42'915
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen</i>	<i>- 73'309</i>	<i>- 71'225</i>
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</i>	<i>88'382</i>	<i>115'541</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>15'073</b>	<b>44'316</b>

### Gestufte Investitionsrechnung 2024 nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2023	2024	2024
50 Sachanlagen	3'016'086	2'802'000	2'414'097
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	145'997	10'000	59'179
54 Darlehen	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	86'969	39'000	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'249'052</b>	<b>2'851'000</b>	<b>2'473'276</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-57'395	-586'000	-5'300
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-57'395</b>	<b>-586'000</b>	<b>-5'300</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'191'657</b>	<b>2'265'000</b>	<b>2'467'976</b>

#### davon Spezialfinanzierungen

##### Investitionsausgaben:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	216'000	199'607
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	0	0
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	0	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>216'000</b>	<b>199'607</b>

##### Investitionseinnahmen:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-150'000	-450
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-150'000	-4'850
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	0	0
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-300'000</b>	<b>-5'300</b>

### Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Rechnung
	2023	2024	2024
1 Führung	779'918	752'961	801'230
2 Bildung	3'259'489	3'605'145	3'704'464
3 Freizeit	347'493	356'356	362'263
4 Sicherheit	103'286	102'876	85'448
5 Soziales	3'488'662	3'517'322	3'768'865
6 Verkehr	350'196	341'537	311'210
7 Versorgung	-19'182	4'819	2'256
8 Bau	968'985	975'138	870'033
9 Finanzen	-10'000'221	-9'531'157	-9'810'671
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-721'371</b>	<b>125'000</b>	<b>95'097</b>

### Investitionsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Rechnung
	2023	2024	2024
1 Führung	0	0	0
2 Bildung	123'989	335'000	213'369
3 Freizeit	0	0	0
4 Sicherheit	124'627	0	463
5 Soziales	0	0	0
6 Verkehr	16'969	28'000	0
7 Versorgung	778'530	216'000	203'869
8 Bau	2'204'936	2'272'000	2'055'575
9 Finanzen	0	0	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>3'249'051</b>	<b>2'851'000</b>	<b>2'473'276</b>
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>57'395</b>	<b>586'000</b>	<b>5'300</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'191'656</b>	<b>2'265'000</b>	<b>2'467'976</b>

## Kennzahlen

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2024	Ø 19-23
a. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	10.3	
b. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	25.5	47.6
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.6	
d. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	402	
e. Nettoschuld ohne SF pro Einw	max.	3'000	-221	
f. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	4.1	
g. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.5	
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	174.9	

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbarer Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Zum Publikationszeitpunkt der vorliegenden Botschaft lag der definierte Grenzwert des Kantons noch nicht vor.

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

### Bemerkungen zu Abweichungen

Alle Finanzkennzahlen entsprechen im Rechnungsjahr den Vorgaben. Es bestehen somit keine Abweichungen.

**Bilanz per 31. Dezember 2024**

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2024	Zu-/Abnahme	31.12.2024
	<b>AKTIVEN</b>	<b>41'850'795</b>	<b>8'074'502</b>	<b>49'925'297</b>
	<i>Umlaufvermögen</i>	4'538'283	6'684'238	11'222'521
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>20'273'092</b>	<b>8'249'501</b>	<b>26'757'817</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>247'259</b>	<b>6'737'095</b>	<b>6'984'354</b>
1000	Kasse	1'656	-1'142	514
1001	Post	126'414	6'801'105	6'927'519
1002	Bank	119'189	-62'868	56'321
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>3'963'382</b>	<b>-52'190</b>	<b>3'911'192</b>
1010	Forderungen gegenüber Dritten	1'135'551	198'471	1'334'022
1012	Steuerforderungen	2'826'913	-249'743	2'577'170
1019	Übrige Forderungen	918	-918	0
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>327'642</b>	<b>-667</b>	<b>326'975</b>
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'486	230'570	239'056
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	4'046	-4'046	0
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	315'110	-227'191	87'919
	<i>Anlagevermögen</i>	37'312'511	1'390'263	38'702'774
	Finanzvermögen Anlagevermögen	15'734'808	175'000	15'559'808
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>8'773'963</b>		<b>8'598'963</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	154'654		154'654
1071	Verzinsliche Anlagen	8'619'309	175'000	8'444'308
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>6'960'846</b>		<b>6'960'846</b>
1080	Grundstücke	6'197'774		6'197'774
1084	Gebäude	555'001		551'001
1088	Anzahlungen FV	208'071		208'071
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'577'703</b>	<b>1'565'263</b>	<b>23'142'966</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>18'010'033</b>	<b>1'688'722</b>	<b>19'673'905</b>
1400	Grundstücke VV	2'123'714		2'123'714
1401	Strassen / Verkehrswege	1'506'877	-71'446	1'435'431
1402	Wasserbau	596'442	-13'615	582'807
1403	Übrige Tiefbauten	3'740'253	110'269	3'850'522
1404	Hochbauten	6'732'303	4'091'917	10'824'220
1406	Mobilien	684'040	68'441	752'481
1407	Anlagen im Bau	2'626'424	-2'521'695	104'729
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>477'525</b>	<b>22'583</b>	<b>500'108</b>
1420	Software spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	62'500	-1'250	61'250
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	257'267	54'917	312'184
1429	Übrige immaterielle Anlagen	157'758	-31'084	126'674
<b>145</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>3'000'000</b>	<b>-117'978</b>	<b>2'882'021</b>
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	3'000'000	-117'978	2'882'021
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>90'145</b>	<b>-3'214</b>	<b>86'931</b>
1464	Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	90'144	-3'214	86'930
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen	1		1

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2024	Zu-/Abnahme	31.12.2024
-----	------------------	------------	-------------	------------

<b>PASSIVEN</b>		<b>41'850'795</b>	<b>8'074'502</b>	<b>49'925'297</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>20'313'758</b>	<b>8'348'899</b>	<b>28'662'657</b>
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	10'436'934	5'348'899	15'785'832
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>6'217'430</b>	<b>3'427'612</b>	<b>9'645'042</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten von Dritten	643'720	759'782	1'403'501
2001	Kontokorrente mit Dritten	743'064	1'292'649	2'035'714
2002	Steuern	4'828'317	1'377'510	6'205'827
2005	Interne Kontokorrente	2'329	-2'329	0
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>3'000'000</b>	<b>2'000'000</b>	<b>5'000'000</b>
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	3'000'000	2'000'000	5'000'000
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>999'363</b>	<b>-66'573</b>	<b>932'790</b>
2040	Personalaufwand		23'755	23'755
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	170'077	581'361	751'438
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	673'276	-673'276	0
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	60'716	71'026	131'742
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	86'570	-60'716	25'854
2046	Investitionsrechnung	8'724	-8'724	
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>220'140</b>	<b>-12'140</b>	<b>208'000</b>
2050	Kurzfristige Rückstellungen	130'900	-18'900	112'000
2059	Mehrleistungen Personal			
	Übrige kurzfristige Rückstellungen	89'240	6'760	96'000
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	9'876'824	3'000'000	12'876'824
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>9'876'824</b>	<b>3'000'000</b>	<b>12'876'824</b>
2064	Darlehen	9'000'000	3'000'000	12'000'000
2068	Überschuss Anschlussgebühren	876'824		876'824
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>21'537'036</b>	<b>-156'418</b>	<b>21'356'104</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'395'082</b>	<b>-44'316</b>	<b>2'350'766</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	2'395'082	-44'316	2'350'766
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>409'071</b>	<b>10'017</b>	<b>419'088</b>
2910	Fonds	337'351	10'017	347'368
2911	Legate und Stiftungen im EK	71'720		71'720
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>	<b>2'342'926</b>	<b>-145'000</b>	<b>2'197'926</b>
2950	Aufwertungsreserve	2'342'926	-145'000	2'197'926
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>16'389'956</b>	<b>-95'097</b>	<b>16'294'859</b>
2990	Jahresergebnis	721'371	-816'468	-95'097
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	15'668'586	721'371	16'389'956

## Geldflussrechnung 2024

	2024
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>	
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-95'098
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	902'713
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	52'189
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	667
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	
+ Wertberichtigungen VV	
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	
+/- Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV	
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'134'963
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-57'849
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-12'140
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	-34'299
+/- Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-145'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	
= <b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'746'146</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'473'277
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	5'300
= <b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-2'467'977</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-8'724
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	
+/- Aktivierung Eigenleistungen	
= <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'476'701</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	175'000
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	
= <b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen</b>	<b>175'000</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'476'701</b>
+ <b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>175'000</b>
= <b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2'301'701</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	1'292'649
= <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6'292'649</b>
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'746'146</b>
+ <b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2'301'701</b>
+ <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6'292'649</b>
= <b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>6'737'095</b>
<b>Kontrollrechnung</b>	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'984'354
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	-247'259
= <b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>6'737'095</b>
<b>Kontrolltotal</b>	

## Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Aufgabenbereiche		ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Globalbudget ER		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
1	Führung	753	802	49	49	15.04.2025
2	Bildung	3'605	3'704	99	99	15.04.2025
3	Freizeit	356	363	7	7	15.04.2025
4	Sicherheit	103	85	-18		
5	Soziales	3'518	3'769	251	251	15.04.2025
6	Verkehr	342	311	-31		
7	Versorgung	5	2	-3		
8	Bau	975	871	-104		
9	Finanzen	-9'531	-9'811	-280		

Aufgabenbereiche		ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Investitionsausgaben IR		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
1	Führung	0	0	0		
2	Bildung	335	213	-122		
3	Freizeit	0	0	0		
4	Sicherheit	0	1	1		
5	Soziales	0	0	0		
6	Verkehr	28	0	-28		
7	Versorgung	216	204	-12		
8	Bau	2'272	2'056	-216		
9	Finanzen	0	0	0		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche, jeweils als Erläuterungen zu den Finanzen.

### § 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

- 1 Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
  - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
  - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
  - c. für durchlaufende Beiträge,
  - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- 2 Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- 3 Kreditüberschreitungen sind den Stimmberichtigten oder dem Gemeindepalament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

## Kenntnisnahme Kreditübertragungen

Der Gemeinderat hat keine Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG vorgenommen.

## Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite Rechnung 2024

Sach-konto Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	beanspr. bis 31.12.23	ergänztes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle (inkl. MWST)	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
902900 5040 00	Neubau Ökohof	12.06.2017 31.08.2021 27.11.2023	4'695'000.00	2'601'239.97	2'207'000.00		1'999'658.25		4'600'898.22	94'101.78
9720402 5030 70										
9720404 5030 70										
9720408 5030 70	Anschluss Leitungsnetz REAL inkl. Um-/Rückbau ARA	30.11.2021	6'550'000.00	4'576'212.95	0.00		0.00		4'576'212.95	1'973'787.05
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>2'207'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'999'658.25</b>	<b>0.00</b>		
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>2'207'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'999'658.25</b>		
9990 5900.00	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990 6900.00	Aktivierung der Ausgaben					2'207'000.00		1'999'658.25		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

**Leistungsauftrag\***

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Entscheide des Souveräns korrekt umgesetzt werden.

Zusätzlich sichert der Bereich Führung den reibungslosen Ablauf der Verwaltungsaufgaben und garantiert eine rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie der Wahlen und Abstimmungen.

Die Bevölkerung wird regelmässig über die Geschehnisse in der Gemeinde orientiert.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die politische Eigenständigkeit der Gemeinde Udligenswil soll weiter bestehen bleiben. Die Dienstleistungen der Gemeinde werden bürgerlich und effizient angeboten. Digitale Informationen und Angebote werden gefördert und weiterentwickelt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden transparent über verschiedene Kommunikationskanäle informiert.

Die Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sollen in Udligenswil erhältlich sein. Dabei setzt sich die Gemeinde für bestmögliche Rahmenbedingungen für das Gewerbe ein.

**Lagebeurteilung**

Im Jahr 2024 gab es Neubesetzungen von einigen Stellen in der Gemeindeverwaltung

Udligenswil. Die offenen Stellen konnten auch in Zeiten des Fachkräftemangels mit kompetenten Fachpersonen besetzt werden. Die Personalsuche war sehr zeit- und ressourcenintensiv und wurde durch externe Personalvermittler unterstützt. Zeitenweise wurde auch auf die Unterstützung von Fachbüros (externe Dienstleister) zurückgegriffen. Die gesetzlichen Aufgaben konnten gewährleistet werden, bei einigen Geschäften kam es jedoch zu Verzögerungen.

Damit die Pendenzlast bewältigt werden kann, müssen die Ressourcen der Gemeindeverwaltung stärker priorisiert werden. Zudem sind nicht zwingende Projekte später zu realisieren und wo möglich digitale Angebote mit Potential zur Effizienzsteigerung zu fördern. Dies ist beispielsweise bei internen Prozessen in der Gemeindeverwaltung erfolgt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Kommunikation wurde im Verlauf der Legislatur 2020-2024 optimiert und nach einer Bevölkerungsumfrage ein Kommunikationskonzept erstellt. Darauf basierend wurde der digitale Dorfplatz von Crossity eingeführt. Es gilt dabei die Kanäle für die Publikation der relevanten Informationen über das Gemeindegeschehen zu nutzen. Weiter wurde Wert auf die Digitalisierung gelegt und verschiedene Dienstleistungen der Gemeinde sind neu Digital verfügbar.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Reduktion Pensum GR (Reduktion Projekte)	Umsetzung		2024-	ER	0	-5	0
Digitalisierung (Dienstleistungen und interne Abläufe)	Umsetzung		2023-	ER	10	14	10

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	--	8.95	9.55	10.05
Pensum Gemeinderat	Prozent	160-180	170	170	170
Kosten Gemeinderat pro Einwohner	Betrag CHF	--	200	210	185

Nettokosten „Uedliger“ pro Auflage (11 Ausgaben pro Jahr)	Betrag CHF	--	6'716	6'112	6'311
--	------------	----	-------	-------	-------

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>780</b>	<b>753</b>	<b>802</b>	<b>6.6</b>
Total	Aufwand	1'421	1'391	1'452	4.4
	Ertrag	641	638	650	1.7
<b>Leistungsgruppen</b>					
	Aufwand	649	621	655	5.5
Politische Führung	Ertrag	43	40	42	5.0
	Saldo	606	581	613	5.5
	Aufwand	671	671	695	3.6
Einwohnerdienste	Ertrag	583	586	595	1.5
	Saldo	88	85	100	17.6
	Aufwand	89	79	82	3.8
Medien	Ertrag	15	12	13	8.3
	Saldo	74	67	69	3.0
	Aufwand	12	20	19	-5.0
Tourismus und Gewerbe	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	12	20	19	-5.0

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Die Druck- sowie Portokosten fielen aufgrund der umfassenden Information zur Zonenplanrevision höher aus.

Die personellen Veränderungen bei der Verwaltung führten zu Mehrkosten im Bereich der Löhne wie auch von Dienstleistungen Dritter infolge der notwendigen Personalrekrutierungsmassnahmen und erfolgten Weiterbildungen.

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Führung“ fielen im Jahr 2024 keine Investitionen an.

Bildungsvorsteher Stefan Ulrich

altersgemischten Lernen (AgL), zur integrativen Förderung und zur frühen Förderung sind für die Volksschule eine Herausforderung, wie auch die Integration der ukrainischen Kinder im Schulalltag.

Aus der anfänglich geplanten Sanierung der Fenster im Schulhaus Bühlmatt 2 und 3 haben die ersten Abklärungen ergeben, dass die Gebäude energetisch saniert werden müssen. Auch sind die Dächer der beiden Schulhäuser undicht. Im Jahr 2025 wird das Sanierungsprojekt im Detail geplant. Aufgrund der Datenlage wird die Ausführung terminiert.

Zudem braucht es grössere Räumlichkeiten für die Tagesstruktur und der Jugendtreff (Jugi) muss neu konzipiert werden. Aufgrund der steigenden Anzahl der Kinder (ab SJ 23/24 13 Klassen) wird nun auch der Schulraum knapp und ist es eine Erweiterung zu planen, um zusätzliche Schulzimmer zu erhalten. Aktuell sind noch knapp genügend Räume vorhanden. Eine Schulhauserweiterung ist ein zweites Projekt, dass aufgrund einer Schulraum-Planung in Angriff genommen werden muss. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch nicht definiert.

Der Spielplatz beim Kindergarten wurde mit einem geeigneten Fallschutz ergänzt.

Die Schule erhielt eine weitere Tranche an Laptops, um das vom Kanton empfohlen 1:1 Computing zu erreichen.

### **Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Sanierung der Schulhäuser Bühlmatt 2 und 3 sowie die Planung zur Erweiterung der Tagesstrukturen, Bau eines Pumptrack / Jugendplatz ist vorgesehen und auch so budgetiert.

### **Leistungsauftrag**

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Sie nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

### **Leistungsauftrag\***

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Sie nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Urdigenswil bietet eine hohe Bildungsqualität. An die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Dialog zwischen allen involvierten Personen und Stellen wird offen geführt. Zudem besteht eine transparente Kommunikation nach innen und aussen.

Ihre Infrastruktur und ihr Angebot richtet die Schule nach Bedarf für die Bildung aus.

### **Lagebeurteilung**

Die Schule Urdigenswil hat eine positive Auswirkung. Die kantonalen Vorgaben zum

### **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Sanierung Bühlmatt 2 & 3	Planung		2023-2025	IR	21	30	48
Sanierung Dach Turnhalle	Umsetzung		2025	IR	0	130	0
Sanierung Spielplatz Kindergarten	Umsetzung		2024	IR	0	68	57
Ergänzung IT Schule	Umsetzung		2024	IR	0	46	46
Ersatz Kurbeln Bühne Bühlmattsaal	Umsetzung		2024	IR	0	40	37

Ersatz Lautsprecher Trunhalle/Bühlmatts- aal	Umsetzung	2024	IR	0	21	23
--	-----------	------	----	---	----	----

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Schüler KG / 1.&2. / 3.&4. / 5.&6.	Anzahl	--	43/69/40/55	43/69/46/54	63/47/66/36
Anzahl Klassenabteilungen KG und Primar	Anzahl	--	13	13	12
Nettokosten pro Schü- ler Kindergarten	Betrag CHF	<10'000	7'953	8'021	6'727
Nettokosten pro Schü- ler Primarschule	Betrag CHF	<12'000	8'010	8'265	9'690
Kostendeckungsgrad Tagesstrukturen	Prozent	>40%	73.8%	72.1%	81.1%
Kostendeckungsgrad Musikschule	Prozent	>25%	79.6%	25.7%	26.2%

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'259</b>	<b>3'605</b>	<b>3'704</b>	<b>2.7</b>
Total	Aufwand	7'348	7'638	7'924	3.7
	Ertrag	4'089	4'033	4'220	4.6
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindergarten	Aufwand	641	635	725	14.2
	Ertrag	299	290	301	3.8
	Saldo	342	345	424	22.9
Primarschule	Aufwand	2'632	2'721	2'795	2.7
	Ertrag	1'318	1'324	1'352	2.1
	Saldo	1'314	1'397	1'443	3.3
Sekundarstufe I	Aufwand	944	936	945	1.0
	Ertrag	401	407	416	2.2
	Saldo	543	529	529	0.0
Kantonsschule	Aufwand	434	444	435	-2.0
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	434	444	435	-2.0
Musikschule	Aufwand	295	441	411	-6.8
	Ertrag	235	114	107	-6.1
	Saldo	60	327	304	-7.0
Sonderschulung	Aufwand	460	465	468	
	Ertrag	95	160	132	-17.5
	Saldo	365	305	336	10.2
Schulische Dienste	Aufwand	80	116	99	-14.7
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	80	116	99	-14.7
Schulleitung/Biko	Aufwand	307	288	342	18.8
	Ertrag	307	288	342	18.8
	Saldo	0	0	0	0.0
	Aufwand	1'090	1'098	1'189	0.0

Schulliegenschaften	Ertrag	1'090	1'098	1'189	0.0
	Saldo	0	0	0	0.0
	Aufwand	466	494	516	0.0
Bildung übriges	Ertrag	344	352	381	168.3
	Saldo	122	142	135	-195.1

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	124	335	213	-36.4
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	124	335	213	-36.4

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

---

### Erfolgsrechnung

Beim Kindergarten fielen höhere Lohnkosten an. Dies aufgrund temporär angeordneter Massnahmen zur Unterstützung der Klassenlehrpersonen.

Bei der Schulleitung verursachten die umfassende Begleitung und Unterstützung Mehrkosten.

Für die Integrative Sonderschulung entstand bei den Lohnkosten ein Mehraufwand, da die Schülerzahlen anstiegen.

Mehrkosten beim Unterhalt der Schulliegenschaft führten zu einer Abweichung gegenüber den budgetierten Kosten.

Bei den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen fielen die Lohnkosten höher aus. Das Angebot wird rege genutzt.

### Investitionsrechnung

Die Sanierung des Turnhallendachs ist verschoben worden und wird mit Planung und Sanierung der Schulhäuser Bühlmatt 2 und 3 nochmals überprüft.

Die digitalen Hilfsmittel der Schule sind ergänzt und erneuert worden.

Die Bühneninfrastruktur im Bühlmattsaal wurde erneuert.

Der Spielplatz beim Kindergarten ist umfassend saniert worden.

---

## JB 2024

### 3 Freizeit

Finanzvorsteher Filip Erzinger

Einwohnerinnen und Einwohner von Urdigenswil zu finden, die sich in Vereinen engagieren.

Gemeinsam mit der Gemeinde Adligenswil wird die Jugendarbeit organisiert, wodurch in beiden Gemeinden Räume für die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit funktioniert aktuell sehr gut.

Die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche und der Jugendtreff sind zurzeit ausbaufähig. Ein entsprechendes Projekt ist im Aufgabenbereich 2 Bildung vorgesehen. Da die Umsetzung dieses Projekts komplex ist, wird die Realisation des PumpTracks/Jugendplatzes unabhängig geprüft.

Durch die Umnutzung des ARA-Gebäudes soll ein neuer Raum für die Jubla und Uediger Vereine geschaffen werden. Mit diesen zwei Projekten wird die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche ausgebaut.

Die Verantwortlichkeit für das Teilressort Jugend obliegt ab 2025 dem Ressort Bildung

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Einrichtungen für Sport und Freizeit sind vielfältig und gut erhalten. Kinder und Jugendlichen stehen Treffpunkte im Dorf zur Verfügung. Die Gemeinde Urdigenswil setzt sich zudem für ein intaktes Vereinsleben ein. Das Kultur-, Sport und Freizeitangebot von Vereinen in der Gemeinde wird gefördert. Die Jugendarbeit Adligenswil-Urdigenswil unterstützt punktuell Kinder und Jugendliche in der Gestaltung ihrer Freizeit.

### Lagebeurteilung

Das Angebot zur Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Es wird jedoch zunehmend schwieriger,

### Umsetzung Legislaturprogramm

Die Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit wurde mit der Gemeinde Adligenswil im Herbst 2022 erneuert. Die Grobplanung eines Pumptracks/Jugendplatzes wurde im Juni 2024 erstellt.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Keine Massnahmen und Projekte geplant							

### Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Vereine	Anzahl	--	31	35	31
Zielgruppe Jugi 56 / Jugi 13	Anzahl	--	48 / 75	54 / 78	54 / 78
* Messgröße konnte nicht erhoben werden					
Nutzung Ferienpass	Anzahl verkauften Pässen	>30	135	70	135

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>347</b>	<b>356</b>	<b>363</b>	<b>2.0</b>
Total	Aufwand	356	366	373	1.9
	Ertrag	9	10	10	0.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
	Aufwand	72	92	86	-6.5
Jugendarbeit	Ertrag	1	10	10	0.0
	Saldo	71	82	76	-7.3
Kultur und Vereinswesen	Aufwand	93	93	96	3.2
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	93	93	96	3.2
Freizeit und Sport	Aufwand	191	182	190	4.4
	Ertrag	8	0	0	0.0
	Saldo	182	182	190	4.4

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben		0	0	0	0.0
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0.0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Die geringfügige Abweichung gegenüber dem Budget im Aufgabenbereich „Freizeit“ resultiert hauptsächlich aus höheren Umlagen von der Schulliegenschaft.

Die Teilnahmen am Ferienpass haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Freizeit“ fielen im Jahr 2024 keine Investitionen an.

## JB 2024

### Leistungsauftrag\*

Dieser Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Eine gut ausgebildete, den Vorgaben entsprechend entlohnte und zeitgemäß ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Gemeinde fördert die Prävention im Sicherheitsbereich sowie vor Naturgefahren.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Udligenswil sorgt dafür, dass die Bevölkerung von Udligenswil sicher ist und sich wohl fühlt. Schutzmassnahmen werden den Entwicklungen angepasst und durch kompetente Partner umgesetzt sowie gewährleistet. Der Gemeindeführungsstab funktioniert in Notsituationen. Die Gemeinde informiert über die Prävention vor Naturgefahren. Die regionale Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz wird sichergestellt. Der Fuhrpark der Feuerwehr Udligenswil entspricht den Vorgaben der GVL.

### Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Udligenswil verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die Vorgabe der Gebäudeversicherung Luzern (GVL), dass innerhalb von 10 Minuten 10 Angehörige der Feuerwehr (AdF) am Einsatzort eintreffen, wird erfüllt. Das geforderte dritte Fahrzeug wurde angeschafft und kann nach der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes in Betrieb genommen werden. Die festgelegte Nutzungsdauer des Tanklöschfahrzeuges (TLF) wird im Jahr 2024 erreicht, sodass dieses mittelfristig ersetzt werden muss. Der Sold/Entschädigung der AdF wurde seit 20 Jahren nicht

## 4 Sicherheit

Finanzvorsteher Filip Erzinger erhöht und entspricht nicht den Anforderungen der GVL. Durch die Inbetriebnahme des neuen Magazins, der neuen Fahrzeuge und einer zeitgemässen Entschädigung werden die Kosten der Feuerwehr steigen.

Eine Notunterkunft mit 24 Plätzen wurde in der Zivilschutzanlage (ZSA) Bühlmatt eingerichtet. Diese kann im Ereignisfall jederzeit durch die Gemeinde genutzt werden.

Die Zivilschutzorganisation Emme, als grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern, ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Zivilschutzanlagen in Udligenswil liegt seit Januar 2023 beim Kanton Luzern. Durch diesen Wechsel wird die ZSA Schürmatt nun vom Kanton vermietet. In diesem Zusammenhang wurden die feuerpolizeilichen Anforderungen an die Anlage überprüft und angepasst.

### Umsetzung Legislaturprogramm

Die Anschaffung des von der Gebäudeversicherung geforderten dritten Fahrzeuges ist erfolgt und wurde in Betrieb genommen. Der Ersatz des Tanklöschfahrzeuges ist für das Jahr 2026 oder 2027 geplant.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Anschaffung Mannschafts-/Materialfz. (Nettokosten)	Umsetzung	130	2024	IR	124	0	1*
*exkl. Anteil GVL							

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl AdF	>60	71	70	71
Feuerwehrübungen	Anzahl Übungsstunden	--	1'867	1'600	2'079
Zuschuss an SF Feuerwehr	Betrag CHF	--	71'062	70'256	55'635

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>103</b>	<b>103</b>	<b>85</b>	<b>-17.5</b>
Total	Aufwand	330	327	307	-6.1
	Ertrag	227	224	222	-0.9
<b>Leistungsgruppen</b>					
	Aufwand	257	258	235	-8.9
Feuerwehr	Ertrag	185	188	179	-4.8
	Saldo	72	70	56	-20.0
	Aufwand	74	69	72	4.3
Bevölkerungsschutz	Ertrag	42	36	43	19.4
	Saldo	32	33	29	-12.1

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	1	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	125	0	1	0.0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Die Abweichung gegenüber dem Budget im Aufgabenbereich „Sicherheit“ resultiert aus tieferen Soldzahlungen, infolge weniger Einsätzen.

Mehrkosten entstanden beim Unterhalt der Maschinen und Geräte.

Der Zuschuss an die Feuerwehr aus der ordentlichen Rechnung beläuft sich schlussendlich auf CHF 55'634.65

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Sicherheit“ erfolgte im Jahr 2024 die Restzahlung des Feuerwehrfahrzeuges, ansonsten fielen keine Investitionen an.

Sozialvorsteherin Angela Müller-Küng

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der höheren Pflegebedürftigkeit ist bei der Restfinanzierung von Pflegeleistungen langfristig mit steigenden Kosten zu rechnen. Entsprechend ist ein bedarfsgerechtes Angebot für die ambulante und stationäre Versorgung der Uedliger Bevölkerung sehr wichtig und zu planen. Die Gemeinde ist mit den örtlichen Anbietern in Kontakt. Sie fördert die Weiterentwicklung des lokalen Gesundheitsangebots.

**Leistungsauftrag\***  
Im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege wird ein zeitgemäßes Angebot unterstützt. Die Gemeinde Urdigenswil unterstützt die Weiterentwicklung des lokalen Gesundheitsangebots. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- sowie Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Die Gemeinde fördert Strukturen, um das soziale Netzwerk zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Hilfebedürftige sind zu unterstützen und deren Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern.

#### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Urdigenswil sorgt präventiv für die Sicherung eines sozialen Netzes, steht Hilfsbedürftigen zur Verfügung und leistet Unterstützung. Ein zeitgemäßes Gesundheitssystem trägt wesentlich zur Lebensqualität bei, wobei die Gemeinde die Kooperation unter den örtlichen Anbietern zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des lokalen Gesundheitsangebots fördert. Die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben sind vorhanden. Das Zusammenleben ist von Gemeinschaft und Solidarität geprägt.

#### **Lagebeurteilung**

Der ausgelagerte Sozialdienst wird sehr gut geführt und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktioniert einwandfrei. Die Organisation der Spitek Rontal Plus wird durch die neue Geschäftsleitung zu Gunsten der Patientinnen und Patienten sowie zu Gunsten der Vertragsgemeinden laufend verbessert. Die Pflegeleistungen erfolgen zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten. Absprachen mit anderen externen Organisationen erfolgen zeitnah und in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde.

Die Anzahl Sozialfälle ist nach wie vor sehr tief. Einzelne Fälle, insbesondere Unterbringungen in Institutionen, führten zu hohen Belastungen.

Für die Betreuung und Förderung von Kindern wurden an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 durch Zustimmung zum Reglement über die familienergänzende Betreuung Betreuungsgutscheine eingeführt. Die Gesellschaftskommission beschäftigte sich mit Ideen zur Erhöhung des Wohlbefindens der Uedliger Bevölkerung und zur Vernetzung der Generationen. Diese Ideen sollen in Konzepten konkretisiert und dem Gemeinderat unterbreitet werden.

#### **Umsetzung Legislaturprogramm**

Für die Betreuung und Förderung von Kindern wurden an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 durch Zustimmung zum Reglement über die familienergänzende Betreuung Betreuungsgutscheine eingeführt. Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen ist seither gestiegen. Seit Beginn des Jahres 2025 können Betreuungsgutscheine analog zum Angebot der Schultagesstruktur Urdigenswil für Schulkinder genutzt werden. Die Gesellschaftskommission beschäftigt sich mit Konzepten für konkrete Projekte für die Uedliger Bevölkerung.

Ein zeitgemäßes Gesundheitssystem nach Bedarf der Bevölkerung ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Die Gemeinde ist mit den örtlichen Anbietern in Kontakt und fördert die Weiterentwicklung des lokalen Gesundheitsangebots.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Unterstützung Gesellschaftskommission	Umsetzung		2023-	ER	0	3	0
Analyse Bedarf lokales Gesundheitsangebot	Planung/Umsetzung		2023	ER	0	2	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfequote	Prozent	<2%	0.4%	1.0%	0.1%
Kosten pro Einwohner für ausbezahlte WSH	Betrag CHF	--	11	4	36
WSH-Fälle über 1 Jahr	Anzahl	<15	3	1	1
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschus- sung	Prozent	>60%	43.5%	66.7%	47.4%
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF	--	214	186	244
Anteil Personen in stationärer Pflege	Prozent	--	0.6%	1.0%	1.4%

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'488</b>	<b>3'518</b>	<b>3'769</b>	<b>7.1</b>
Total	Aufwand	3'575	3'676	3'957	7.6
	Ertrag	87	158	188	19.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	199	188	190	1.1
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	199	188	190	1.1
Pflegeheime	Aufwand	564	485	643	32.6
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	564	485	643	32.6
Krankenpflege / Spitek	Aufwand	158	234	189	-19.2
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	158	234	189	-19.2
AHV / EL / Krankenversicherung	Aufwand	1'668	1'697	1'677	-1.2
	Ertrag	5	5	10	100.0
	Saldo	1'663	1'692	1'667	-1.5
Sozialhilfe	Aufwand	181	274	376	52.2
	Ertrag	16	100	119	19.0
	Saldo	165	147	257	74.8
Alimentenhilfe	Aufwand	80	42	91	116.7
	Ertrag	28	15	35	133.3
	Saldo	52	27	56	107.4
Flüchtlingswesen	Aufwand	17	15	17	13.3
	Ertrag	26	26	24	-7.7
	Saldo	-9	-11	-7	-36.4

	Aufwand	138	144	157	9.0
Familie	Ertrag	11	12	0	-100.0
	Saldo	127	132	157	18.9
	Aufwand	570	624	617	-1.1
Soziale Einrichtung	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	570	624	617	-1.1

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Mehr Personen wurden in der stationären Pflege behandelt.

Die Kosten in Institutionen fielen höher aus.

Die Kosten für die Restfinanzierung der ambulanten Pflege fielen tiefer aus als budgetiert.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen insbesondere aufgrund von Unterbringungen in Institutionen höhere Kosten an als budgetiert.

Entsprechend fielen die Kosten für den Sozialdienst wie auch für die Alimenten-Bevorschussung höher aus als mit dem Budget angenommen, da es mehr Fälle gab.

Bei den Leistungen an das Alter entstanden Minderkosten, da geplante Projekte noch nicht umgesetzt worden sind.

Der Beitrag an die Finanzierung gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) wie auch die Zahlungen für Ergänzungsleistungen fielen tiefer aus.

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Soziales“ fielen im Jahr 2024 keine Investitionen an.

## JB 2024

## 6 Verkehr

Gemeindepräsident Florian Ulrich

Die Erreichbarkeit der Gemeinde Udligenswil durch den öffentlichen Verkehr ist sicherzustellen. Die Anbindungen zu den Anschlussbahnhöfen sind zu fördern.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Verbindungen zu den Hauptverkehrsachsen werden gefördert, wobei der öffentliche Verkehr davon bevorzugt profitieren soll. Die Bushaltestellen sollen den Vorschriften des Behinderungsgleichstellungsgesetz entsprechen.

Udligenswil gewährleistet eine zeitgemäss Infrastruktur und stimmt diese auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die gesellschaftlichen Entwicklungen ab.

### Lagebeurteilung

Zwei Buslinien verbinden die Gemeinde Udligenswil mit der Region und den wichtigsten Verkehrsknoten Luzern, Rotkreuz, Ebikon und Küssnacht am Rigi. Die Taktdichte ist bedürfnisgerecht und stellt die Anbindung zu weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln sicher.

Mit dem Nachtstern als dritte Buslinie ist an den Wochenenden auch nachts eine Verbindung nach und von Luzern sichergestellt.

Die SBB-Tageskarten wurden von der SBB per Ende 2024 eingestellt. Daher wurde das Angebot im Jahr 2024 nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Gemäss dem Behinderungsgleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen die Bushaltestellen im Gemeindegebiet nicht den gesetzlichen Anforderungen, weshalb eine Neugestaltung projektiert wird. Diese Anpassung hat eine Abhängigkeit zur Neugestaltung des Dorfplatzes/Dorfstrasse, weshalb die Umsetzung auf die kommende Legislatur 2024-2028 verschoben wird.

Zur Gewährleistung der zeitgemässen öffentlichen Infrastruktur werden neben dem Busangebot weitere Mobilitätsmassnahmen geprüft und umgesetzt.

### Umsetzung Legislaturprogramm

Der Umbau der Bushaltestellen gemäss BehiG ist in Planung, wird jedoch erst mit dem Projekt Dorfplatz/Dorfstrasse umgesetzt. Im Jahr 2025 ist die Gründung einer Kommission für die Neugestaltung des Dorfplatzes, der Dorfstrasse und den Bushaltestellen vorgesehen

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Neugestaltung Bushaltestellen	Umsetzung		2022-	IR	17	18	0
Kommission Bushaltestellen	Planung/Umsetzung		2024-	ER	0	10	0

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Auslastung SBB-Tageskarten	Prozent	>50%	63%	0%	0%
Anzahl jährliche Busabfahrten	Anzahl	>36'000	37'289	37'289	*37'289
Anzahl jährliche Nachtstern-Abfahrten	Anzahl	>1'250	1'625	1'625	*1'625
<i>* Messgrösse konnte nicht erhoben werden</i>					

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>350</b>	<b>342</b>	<b>311</b>	<b>-9.1</b>
Total	Aufwand	374	342	355	3.8
	Ertrag	24	0	44	0.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
	Aufwand	374	342	355	3.8
Regionalverkehr	Ertrag	24	0	44	0.0
	Saldo	350	342	311	-9.1

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben		17	28	0	-100.0
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen		17	28	0	-100.0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Im Aufgabenbereich „Verkehr“ fielen im Jahr 2024 keine nennenswerten Abweichungen, mit Ausnahme der einmaligen Rückzahlung von Subventionen durch die Luzerner Verkehrsbetriebe, gegenüber dem Budget an.

#### Investitionsrechnung

Investitionen in die Neugestaltung der Bushaltestellen wurden bisher noch nicht getätigt, da eine Abhängigkeit zum Projekt Neugestaltung Dorfplatz/Dorfstrasse besteht. Die aufgeführte Investition bezieht sich auf den Investitionsbeitrag an den Kanton für die ÖV-Infrastruktur.

Bauvorsteherin Gisela Künzli-Huber

**Leistungsauftrag\***

Die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser und Kehricht) ist durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leistungen nachhaltig sicherzustellen. Die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung ist hierbei stets zu gewährleisten. Optimierungen beim Energieverbrauch sowie beim Natur- und Umweltschutz sind im Sinne einer Langzeitplanung konstant weiterzuverfolgen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Urdligenswil gewährleistet eine notwendige öffentliche Infrastruktur und stimmt diese wirksam, ressourceneffizient und werterhaltend auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung ab.

Für eine zeitgemäss Abwasserversorgung wird die Kanalisation an das Verbundnetz von REAL (ARA Buholz, Emmen) angeschlossen und die Einführung des Y-Prinzips geprüft und umgesetzt.

Die Naherholungsgebiete werden als naturnaher Lebensraum erhalten, geschützt, gepflegt und weiterentwickelt.

Die Gemeinde bietet der Bevölkerung Hand zur Reduktion des ökologischen Fussabdruckes.

**Lagebeurteilung**

Die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut sowie die einzelnen Wertstoffsammlungen werden der Bevölkerung durch den Gemeindeverband REAL zuverlässig angeboten.

Das Wasserreservoir Waldegg wird voraussichtlich 2026 saniert. Auch diverse Wasser- und Abwasserleitungen sind sanierungsbedürftig. Zudem ist die Dimensionierung verschiedener Kanalisationsleitungen für heutige Bedürfnisse nicht mehr ausreichend. Die diesbezüglichen Projekte werden als rollender Prozess fortlaufend geplant und realisiert. Entsprechende Mittel sind im Budget und in der

Finanzplanung berücksichtigt. Voraussetzung für die nachhaltige Planung ist eine aktuelle Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) inkl. hydraulischer Netzberechnungen sowie ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) inkl. Gewässerökologie. Die Überarbeitung der beiden Planungsinstrumente ist in Gange und wird 2025 abgeschlossen.

Die ARA Urdligenswil konnte planmässig Ende 2021 ausser Betrieb gesetzt werden. Seit Anfang 2022 laufen die Abwässer via Kanalisationssleitung nach Adligenswil in das Verbundnetz von REAL. Das vom Umwelt- und Energie-departement (uwe) vorgeschriebene Monitoring des Würzenbachs wird 2025 durchgeführt. Danach zeigt es sich, ob noch ein weiteres Regenbecken benötigt wird. Der Prozess zur Nachnutzung der ARA läuft. Das Y-Prinzip wurde gleichzeitig mit den neuen Abwasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungsreglementen 2024 eingeführt.

Das Energie- und Klimakonzept wurde wie vorgesehen 2024 fertiggestellt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Abwasserleitungsanschluss an das Verbundnetz der REAL konnte plangemäss 2022 in Betrieb genommen werden. Die in diesem Zusammenhang systembedingt notwendigen Rück- und Umbauten der ARA wurden ebenfalls 2022 abgeschlossen.

Die aktualisierten Wasser- und Abwasserreglemente wurden per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde das Y-Prinzip eingeführt.

Die Erarbeitung des Energie- und Klimakonzeptes konnte 2024 ebenfalls abgeschlossen werden.

Die gesetzten Ziele des Legislaturprogramms 2020 bis 2024 sind somit im Aufgabenbereich Versorgung alle erreicht.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
-------------------------	--------	--------------	----------	-------	--------	--------	--------

Ersatz Wasserleitung Breiteichlimatt	Planung/Umset- zung	175	2024	IR	0	175	182
Kathodischer Korrosionsschutz Speicherbe- hälter Bühlmatt	Umsetzung		2024	IR	0	20	13

### Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Leitungsbrü- che/ korrosionsbe- dingte Lecks	Anzahl	<12	4	8	5
Kostendeckungsgrad SF Wasserversorgung	Prozent	85%-115%	107.5%	86.9%	86.8%
Kostendeckungsgrad SF Abwasser-beseiti- gung	Prozent	85%-115%	159.0%	139.3%	119.7%
Kostendeckungsgrad SF Abfallwirtschaft	Prozent	85%-115%	105.2%	93.0%	77.9%
Verhältnis Ersatzin- vestitionen Wasser	Investitionen/ Gesamtwert	>1.25%	2.4%	1.0%	1.0%

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-19</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>-60.0</b>
Total	Aufwand	1'352	1'427	1'293	-9.4
	Ertrag	1'371	1'422	1'291	-9.2
<b>Leistungsgruppen</b>					
Wasserversorgung	Aufwand	525	589	550	-6.6
	Ertrag	525	589	550	-6.6
	Saldo	0	0	0	0.0
Abwasserbeseiti- gung	Aufwand	366	344	300	-12.8
	Ertrag	366	344	300	-12.8
	Saldo	0	0	0	0.0
Abfallwirtschaft	Aufwand	186	178	199	11.8
	Ertrag	182	173	194	12.1
	Saldo	4	5	5	0.0
Natur- und Umwelt- schutz	Aufwand	97	126	103	-18.3
	Ertrag	46	54	30	-44.4
	Saldo	51	72	73	1.4
Energie / Elektrizität	Aufwand	2	2	3	50.0
	Ertrag	77	75	78	4.0
	Saldo	-75	-73	-75	2.7
Werkdienst	Aufwand	176	188	211	12.2
	Ertrag	176	188	211	12.2
	Saldo	0	0	0	0.0

#### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben		779	216	204	-5.6
Einnahmen		57	300	5	-98.3
Nettoinvestitionen		722	-84	199	-336.9

## Erläuterungen zu den Finanzen

---

### Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst trotz höheren Wasserbezugskosten und Mehrleistungen für Ingenieurarbeiten besser ab als budgetiert, da weniger Leitungsbrüche zu verzeichnen waren.

Die Erträge in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind aufgrund der Einführung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements tiefer ausgefallen als budgetiert. Gleichzeitig sind auch weniger Ingenieurleistungen und tiefere Lohnkosten angefallen. Diese Minderaufwendungen sind höher als die Mindereinnahmen, weshalb der Aufgabenbereich bzw. die Spezialfinanzierung besser abschliesst als budgetiert.

Die Einnahmen der Konzessionsgebühren bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.

### Investitionsrechnung

Der Ersatz der Wasserleitung Breiteichlimatt wurde umgesetzt.

---

**Leistungsauftrag\***

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der Gemeindeliegenschaften ist zu gewährleisten. Hierbei ist für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt zu sorgen. Insbesondere sind durch Gewässerverbauungen und Renaturierungsarbeiten Schutzmassnahmen für Unwetter und Hochwasser zu realisieren. Diese Kosten werden teilweise vom Kanton finanziert.

Die Ortsplanung ist in einer Kadenz von 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Dabei sind die Vorgaben von Bund und Kanton zu berücksichtigen.

Allgemeine Planungsinstrumente (Gefahrenkarte, Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan etc.) sind vorschriftsgemäss zu aktualisieren.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Als ländliches Dorf bietet Urdigenswil eine herausragende Siedlungs- und Lebensqualität. Urdigenswil wahrt unter Berücksichtigung der massgeblichen Vorgaben (Innenverdichtung, Kompensation, Ausscheidung Gewässerräume, schweizweite Harmonisierung Baubegriffe) den attraktiven Dorfcharakter. Die Gemeinde entwickelt sich moderat und qualitätsvoll weiter. Dabei schafft sie Voraussetzungen für Wohnraum für alle Lebensphasen. Im Weiteren setzt sie sich für sichere Verkehrswege ein.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen die Bushaltestellen auf den Gemeindestrasse durch die Gemeinde angepasst werden. Dies soll mit der Erneuerung der Dorfstrasse und der Aufwertung des Dorfzentrums koordiniert werden.

**Lagebeurteilung**

Einzelne Strassen und Verbindungswege sind sanierungsbedürftig.

Die Überarbeitung der Gefahrenkarte konnte 2023 abgeschlossen werden. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden Vorgaben von Bund und Kanton umgesetzt und eine massive innere Verdichtung angestrebt. Der neue Zonenplan und das revidierte Bau- und Zonenreglement werden nach der Genehmigung durch den Regierungsrat voraussichtlich per

Bauvorsteherin Gisela Künzli-Huber Sommer 2025 in Kraft gesetzt. Nachdem die Genehmigung im Jahr 2024 erwartet wurde, wurden bei den Messgrössen 50 Baugesuche (effektiv 21) festgelegt.

Zwecks Verminderung von Schäden bei Überschwemmungen sind weitere Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur teilweisen Renaturierung des Würzenbachs in Planung. Der Kanton ist gemäss revidiertem Wasserbaugesetz neu für diese Arbeiten zuständig. Er hat zwischenzeitlich die Studie zum Hochwasserschutzkonzept abgeschlossen. Die nächste Phase mit Vorprojekt und Auswahl der Bestvariante konnte 2024 ebenfalls wie geplant abgeschlossen werden.

Mit dem Neubau des Ökihofs wurde für die REAL Sammelstelle, die Feuerwehr sowie den Werk- und Winterdienst eine zweckdienliche Einrichtung geschaffen. Ende 2024 konnte das Gebäude fertigerstellt und per 1. Januar 2025 in Betrieb genommen werden.

Für die Erneuerung der Dorfstrasse und die Aufwertung des Dorfzentrums muss die bestehende Kommission neu einberufen werden. Der Gemeindeversammlung soll ein Planungskredit für das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) beantragt werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Nachdem die Planänderungen des Mehrzweckgebäudes aufgelegt wurden, waren erneut Einsprachen eingegangen, welche bereinigt werden konnten. Die Ausschreibung für eine Totalunternehmung erfolgte 2022 und mit dem Bau konnte Mitte 2024 begonnen werden. Ende 2024 wurde das Gebäude fertiggestellt und am 1. Januar 2025 in Betrieb genommen.

Die Gefahrenkarte wurde 2023 aktualisiert. Der neue Zonenplan und das neue Bau- und Zonenreglement wurden im Mai/Juni 2024 öffentlich aufgelegt. Es sind nur zehn Einsprachen eingegangen. Bis auf eine wurden alle Einsprachen gültig geregelt und zurückgezogen. An der Gemeindeversammlung im November 2024 wurden die neuen Regelwerke angenommen und die verbleibende Einsprache abgewiesen. Bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat gelten die neuen Nutzungspläne gemäss § 85 PBG als Planungszone.

Gemäss revidiertem Wasserbaugesetz des Kantons Luzern ist der Kanton für den

baulichen Unterhalt der öffentlichen Gewässer (§ 3 WBG) und damit auch für die Ausarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte (HSK) zuständig. Der Würzen- und der Götzentalbach sollen hochwassersicher ausgebaut und gleichzeitig ökologisch aufgewertet werden. Es ist ein etappenweises Vorgehen voraussichtlich ab 2026 vorgesehen.

Die Erneuerung der Dorfstrasse und der Aufwertung des Dorfzentrums konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da diese Umsetzung abhängig von den aus dem HSK resultierenden Massnahmen ist. Für die Planung soll 2025 eine entsprechende Kommission eingesetzt werden.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Zonenplanrevision	Planung/Umsetzung		2021-2024	IR	64	10	55
Neubau Ökihof (netto)	Umsetzung		2015-2024	IR	64	2'207	2'000
Sanierung Treppenweg Gfätz-Volloch	Planung		2024	IR	0	55	1

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Baugesuche					
* Nicht enthalten sind dabei z.B. Bauvorhaben mit Meldepflicht (u.a. PV-Anlagen).	Anzahl	--	21	50	21 *
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 25 Arbeitstagen nach Gesuchseingang	>80%	33.0%	85.0%	100.0%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Gesuchseingang	>80%	60.0%	90.0%	42.0%
Strassenzustand Gemeindestrassen	Unterhaltskosten pro Strassenkilometer (CHF)	<25'000	26'019	19'179	11'312

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>49</b>	<b>975</b>	<b>871</b>	<b>-10.7</b>
Total	Aufwand	1'256	1'317	1'302
	Ertrag	278	342	431
<b>Leistungsgruppen</b>				
Strassen	Aufwand	337	390	308
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	337	390	308
Raumordnung und Bauwesen	Aufwand	430	434	422
	Ertrag	51	101	96
	Saldo	379	333	326
Gewässerverbauung	Aufwand	40	59	44
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	40	59	44
Landwirtschaft / Jagd / Fischerei	Aufwand	26	15	19
	Ertrag	6	5	6
	Saldo	20	10	13
Bestattungswesen	Aufwand	29	33	41
	Ertrag	7	4	8
	Saldo	22	29	33
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	219	229	200
	Ertrag	219	229	200
	Saldo	0	0	0
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	175	156	267
	Ertrag	4	4	123
	Saldo	171	152	144
				-5.3

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	2'205	2'272	2'056	-9.5
Einnahmen	0	286	0	-100.0
Nettoinvestitionen	2'205	1'986	2'056	3.5

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Gesamthaft schliesst der Aufgabenbereich Bau tiefer ab als budgetiert.

Minderkosten beim Strassenunterhalt und höhere Einnahmen aus den Bewilligungsverfahren führten zu diesem Ergebnis.

#### Investitionsrechnung

Die Arbeiten für die Gesamtrevision der Ortsplanung konnten abgeschlossen werden. Die Stimmbevölkerung hat der Revision anlässlich der Gemeindeversammlung im November 2024 zugestimmt. Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2025.

Für die Sanierung bzw. Realisierung des neuen Treppenweges Gfätz/Volloch finden noch Verhandlungen statt.

Das Mehrzweckgebäude (Uedliger Hof) ist fertiggestellt. Die Sonderkreditabrechnung erfolgt voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025.

Finanzvorsteher Filip Erzinger

konnte eine hohe Eigenkapitalquote erzielt werden.

Durch eine verbindliche Investitionsplanung für Hoch- und Tiefbauten die den Selbstfinanzierungsgrad berücksichtigen soll die Verschuldung die vom Kanton geforderten Finanzkennzahlen nicht überschreiten.

Die höheren Zinsen auf dem Kapitalmarkt, erhöhte Zahlungen in den Finanzausgleich, eine mögliche kantonale Steuerreform, die Neuberechnung der Beiträge in den Finanzausgleich und der Ausgleich der kalten Progression werden die Erfolgsrechnung künftig zusätzlich belasten.

Infolge der Wertberichtigung eines durch Erbschaft erhaltenen Grundstücks (im Aufgabenbereich 8 Bau dargestellt), der konsequenten Anwendung der neuen Finanzstrategie, der hohen Rechnungsabschlüsse sowie einer fundierten Finanz- und Investitionsplanung wurden ab dem Budgetjahr 2025 die Steuern um 0.5 Einheiten gesenkt.

#### Umsetzung Legislaturprogramm

Die Finanzstrategie wurde mithilfe einer externen Stelle und unter Einbezug der Parteien sowie der Rechnungskommission überarbeitet und an der GV im November 2022 vorgestellt. Die Finanzplanung und das Budget basieren auf der überarbeiteten Finanzstrategie.

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Aus der konsequenten Anwendung der Finanzstrategie und der sorgfältigen Finanzplanung resultieren ein ausgeglichener Finanzhaushalt und finanzielle Stabilität. Diese Planung lässt wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend Massnahmen ergreifen. Effizienter Ressourceneinsatz schafft ein möglichst attraktives Leistungsangebot. Der Steuerfuss in Urdigenswil ist attraktiv.

#### Lagebeurteilung

Aktuell verfügt die Gemeinde Urdigenswil über Netto-Vermögen pro Einwohner. Durch die hohen Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre

#### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024

#### Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Steuerfuss	Einheiten	<=1.95	1.85	1.80	1.85
Veranlagungsstand	Prozent	<=80%	83%	80%	78%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	<1'066	-335	595	402
Eigenkapital in Ø der Bilanzsumme	Prozent	>=40%	51%	46%	43%

Durchschn. Darlehenszins	Prozent	--	1.41%	2.00%	1.48%
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	--	3'758	3'419	3'723

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-10'000</b>	<b>-9'531</b>	<b>-9'810</b>	<b>2.9</b>
Total	Aufwand	1'461	1'470	1'737
	Ertrag	11'461	11'001	11'547
<b>Leistungsgruppen</b>				
Allgemeine Gemeindesteuern	Aufwand	-10	24	17
	Ertrag	9'631	9'208	9'617
	Saldo	-9'641	-9'184	-9'600
Sondersteuern	Aufwand	4	4	9
	Ertrag	644	634	665
	Saldo	-640	-630	-656
Finanz- und Steuerwesen	Aufwand	877	869	1'140
	Ertrag	1'124	1'094	1'200
	Saldo	-247	-225	-60
Betreibungswesen	Aufwand	17	26	24
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	17	26	24
Finanzausgleich	Aufwand	573	547	548
	Ertrag	62	66	66
	Saldo	511	481	482

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Infolge höherer Steuereinnahmen früherer Jahre (Nachträge) schliessen die allgemeinen Gemeindesteuern 2024 besser ab.

Höhere Kapitalauszahlungen führten zu deutlich mehr Sondersteuererträgen.

Die Immobilienpreisentwicklung führte zu höheren Grundstückgewinnsteuern.

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Finanzen“ fielen im Jahr 2024 keine Investitionen an.

## Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Ausführungen, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind
- eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätzen, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- das ergänzte Budget
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Der Anhang wird in einem separaten Dokument publiziert.

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
  2. dem Bericht zu den Aufgabenbereichen, und
  3. der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'097.87 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Bericht der Rechnungskommission vom 22. April 2025 zum Jahresbericht 2024 und der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. August 2024 zum Jahresbericht des Vorjahres 2023 werden nachfolgend eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Udligenwil, 24. April 2025

### NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident  
  
Florian Ulrich

Gemeindeschreiber  
  
René Dähler

# Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2024 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Udligenswil

## Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Udligenswil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 49'925'296, einem Aufwandüberschuss von CHF 95'098 und Investitionsausgaben von CHF 2'473'276 zu genehmigen.

Udligenswil, 22. April 2025

### **Rechnungskommission Udligenswil**

Der Präsident:



Joe Kurmann

Die Mitglieder:



Jasmin Ursprung



Cyrill Spindler

**Bericht der Rechnungskommission zum Jahresbericht 2024 (politischer Teil) an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Udligenswil**

Als Rechnungskommission mit strategischen Controllingaufgaben haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir aufgrund des tieferen als budgetierten Aufwandüberschuss als angespannt, aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Udligenswil, 22. April 2025

**Rechnungskommission Udligenswil**

Der Präsident:



Joe Kurmann

Die Mitglieder:



Jasmin Ursprung



Cyrill Spindler

## **Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden vom 23. August 2024**

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. August 2024 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern** würden.